



Fachmann/-frau Natur und Umwelt (BP), Entwurf

- ▷ Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung wurde beim SBFJ eingereicht (siehe Bundesblatt vom 3. Februar 2026). Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung ersetzt die bisherigen Prüfungsordnungen vom 7. Mai 2018 über die Berufsprüfung für Natur- und Umweltfachmann/-frau sowie über die Berufsprüfung für Umweltberater/in.

Fachrichtungen

- Biodiversitätsförderung
- Ranger
- Tierschutz
- Umweltkommunikation
- Umweltmanagement

Kurzbeschreibung

Fachpersonen Natur und Umwelt arbeiten in einem breiten Spektrum von Wirtschaftsbereichen und Tätigkeitsfeldern, wobei sie je nach Fachrichtung den Fokus auf Umwelt-, Natur- oder Tierschutz legen. In diesen Bereichen übernehmen sie anspruchsvolle Aufgaben, Aufträge und Projekte, die sie je nach Aufgabenstellung selbst umsetzen, leiten oder darin mitarbeiten. Sie entwickeln in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet Lösungen und konzipieren und realisieren Massnahmen, um nachhaltige Ziele im Bereich Natur, Umwelt oder Tierschutz zu erreichen. Im Zentrum ihrer Tätigkeiten steht häufig die Kommunikation: Sie informieren, sensibilisieren und klären unterschiedliche Zielgruppen auf. Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet sowie die Dokumentation bzw. das Reporting spielen dabei eine zentrale Rolle. Je nach gewählter Fachrichtung arbeiten die Fachpersonen Natur und Umwelt in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden, in kleineren oder grösseren privatwirtschaftlichen Unternehmen, in Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder bieten ihre Dienstleistungen als Selbständige an.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:
OdA Umwelt

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung in allen Fachrichtungen wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- und

- b) mindestens fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung, vorweisen kann;
- und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.
- zusätzlich für die Fachrichtung Biodiversitätsförderung
- d) über eine gültige Zertifizierung von Feldbotanikkenntnissen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

für jede Fachrichtung:

- FNU 01 Fundiertes Verständnis zur nachhaltigen Entwicklung;
- FNU 02 Kommunikation und Projektmanagement;

für die Fachrichtung Biodiversitätsförderung:

- FNU BF01 Lebensräume der Schweiz;
- FNU BF02 Rahmenbedingungen und Instrumente;
- FNU BF03 Biodiversitätsförderung in der Praxis;

und:

- FNU BF04 Biodiversitätsberatung im Siedlungsraum (Pflicht-Wahlmodul);
- oder:
- FNU BF05 Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft (Pflicht-Wahlmodul);

für die Fachrichtung Ranger:

- FNU RG01 Naturschutz und Besucherlenkung;
- FNU RG02 Aufsicht und Konfliktmanagement;
- FNU RG03 Sensibilisierung und Umweltbildung;

für die Fachrichtung Tierschutz:

- FNU TS01 Grundlagen der Biologie und Ethologie;
- FNU TS02 Veterinärmedizinisches Fachwissen;
- FNU TS03 Tiergerechte Haltung, Nutzung und Pflege im Kontext rechtlicher und ethischer Aspekte;
- FNU TS04 Bearbeitung von tierschutzrelevanten Sachverhalten;

und:

- FNU TS05 Vollzug in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul);
- oder:
- FNU TS06 NGO in der Praxis (Pflicht-Wahlmodul);

für die Fachrichtung Umweltkommunikation:

- FNU UK01 Erweiterte Grundlagen für zielgruppenorientierte Umweltkommunikation;
- FNU UK02 Basis Umweltkommunikation – Kommunikationskonzepte in der Arbeitswelt entwickeln;
- FNU UK03 Methoden und Instrumente für erfolgreiche Kommunikation;
- FNU UK04 Kommunikationsmassnahmen planen, umsetzen und dokumentieren;

für die Fachrichtung Umweltmanagement:

- FNU UM01 Relevantes Umweltfachwissen für Umsetzungen;
- FNU UM02 Basis Umweltmanagement – Analyse und Konzepte;
- FNU UM03 Entwicklung und Umsetzung von Umweltmassnahmen und -projekten;
- FNU UM04 Arbeit mit Interessensgruppen und Kommunikation.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Praxisarbeit, 1.1 Bericht (schriftlich, vorgängig erstellt), 1.2 Präsentation und Vertiefungsgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Biodiversitätsförderung
- Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Ranger
- Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Tierschutz
- Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Umweltkommunikation
- Fachfrau Natur und Umwelt / Fachmann Natur und Umwelt mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Umweltmanagement

Die französisch- und italienischsprachigen Titel sowie die empfohlenen englischen Übersetzungen können der Prüfungsordnung entnommen werden.

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 07. Mai 2018 über die Berufsprüfung für Natur- und Umweltfachmann/-frau sowie der bisherigen Prüfungsordnung vom 07. Mai 2018 über die Berufsprüfung für Umweltberater/in erhalten bis Ende 2029 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung. Alle anderen Personen können auf Antrag die Prüfung bis Ende 2029 nach den bisherigen Prüfungsordnungen ablegen.

Personen, die vor Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung den Abschluss «Ranger mit Diplom BZW Lyss» erhalten haben, können innerhalb von 5 Jahren ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung eine reduzierte Berufsprüfung in der Fachrichtung Ranger beantragen. In diesem Fall wird lediglich der Prüfungsteil 2 «Fachgespräch» absolviert.

Personen, die vor Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung das «Abschlusszertifikat zum Lehrgang Fachperson Tierschutz» erhalten haben, sind vom Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse befreit.

Weitere Informationen

OdA Umwelt

www.umweltprofis.ch